

## BENUTZERGESUCH Büntenstube

Das Gesuch ist an den Vorstand zu richten:  
**Jeannette Barbieri, Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke**  
 Tel. 078 644 25 44 / buentenstube@fgv-emmen.ch

### Gesuchsteller

Vorname	Mitgliederstatus
Name	Aktiv                      Passiv
Strasse	Areal
PLZ / Ort	
Tel. Nr.	E-Mail

Wochentag	Belegungszeit
Datum	Uhrzeit

Art des Anlasses:
-------------------

<b>Miete</b>	<b>Fr. 110.00</b>	<b>Depot</b>	<b>Fr. 50.00</b>	<b>Total</b>	<b>Fr. 160.00</b>
--------------	-------------------	--------------	------------------	--------------	-------------------

**Das Depot (Fr. 50.00) wird bei ordentlicher und sauberer Rückgabe zurückerstattet.**

Der Unterzeichnende bestätigt, die im Benutzerreglement aufgelisteten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und ist bereit, darnach zu handeln. Der Mieter haftet für allfällige Schäden.

**Es wird ein Mietvertrag zwischen den Parteien erstellt, die Miete und das Depot ist im Voraus zu entrichten.**

#### Auszug aus dem Reglement:

- 2.2. Die Büntenstube wird nur an Aktivmitglieder des FGVE für geschlossene Anlässe der eigenen Familie zur Verfügung gestellt. Das Aktivmitglied, welches die Büntenstube mietet, muss am Anlass anwesend sein und trägt die Verantwortung. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung, max. 3 x pro Jahr pro Mitglied.
- 6.6 Die Materialanlieferung bis zur Büntenstube ist mit Fahrzeugen nach Rücksprache mit dem Verwalter über den Lieferweg möglich. Die Fahrzeuge sind darnach wie die Fahrzeuge der Gäste auf dem offiziellen Parkplatz des FGVE zu parkieren.
- 6.8 Um 00.30 Uhr ist die Büntenstube zu verlassen. Im weiterem gelten die Vorschriften des öffentlichen Rechts bezüglich der Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Nachtruhestörungen wie Gespräche ausser Haus, laute Musik bei offenem Fenster oder Autotürlärm sind zu Gunsten der gut nachbarlichen Beziehung auf ein Minimum zu beschränken.
- 6.7 Installationen und Dekorationen, die eine Beschädigung des Raumes oder Inventares verursachen, dürfen nicht angebracht werden. **Die Verwendung von Feuerwerk, Tischbomben, Fackeln und dergleichen im Raum und der Umgebung sind wegen Feueregefahr untersagt (Gartenhäuser)**

Datum:

Unterschrift:

## **1. Angebot**

Der Familiengärtnerverein Emmen ist Pächter des Areales Kirchfeldes.

Der FGVE hat im Mehrzweckgebäude einen Gesellschaftsraum eingerichtet der mit "Büntenstube" bezeichnet wird. Die "Büntenstube" ist für 30 Sitzplätze ausgelegt und ist mit Geschirr, bescheidener Kochgelegenheit, Kühlschrank, Abwaschgelegenheit, Licht und Heizung eingerichtet.

Das wintersichere WC ist auf signalisiertem Weg zu erreichen.

## **2. Benutzerrecht**

In erster Priorität wird die Büntenstube für die geplanten Vereinsanlässe, unabhängig der Kalendertage, freigehalten. Die Büntenstube wird zur Benutzung frei gegeben, (April -Oktober) wenn folgende Bedingungen und Nutzungsabsichten der Bewerber erfüllt sind.

Die Büntenstube wird nur an Mitglieder des FGVE für geschlossene Anlässe zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Ruhe und Frieden im Erholungsraum der Areals Pächter Kirchfeld werden mit dem nötigen Verständnis gewahrt.

## **3. Verwaltung**

Die Büntenstube wird von einem Mitglied des FGVE verwaltet. Die Verwaltung ist zuständig für die Vergabe nach Benutzeranrecht inklusive der Beurteilung der Nutzungsabsicht, Schlüsselübergabe, Zustandsprüfung von Raum und Inventar nach der Benutzung, Gebührenabrechnung sowie Behandlung von Beanstandungen. Die Verwaltung ist zuständig, dass zwischen den Belegungen genügend Zeit für die gründliche Reinigung des Raumes zur Verfügung steht.

## **4. Benutzergesuch**

Mitglieder des FGVE melden Ihre Belegungsabsicht mit dem offiziellen Formular (Form. IT 017) der Verwaltung. Mit der Anmeldung unterzeichnet der Gesuchsteller als verantwortlicher Benutzer das Einverständnis mit den, in diesem Reglement aufgelisteten Bedingungen. Für jugendliche Benutzer sind deren Eltern die Gesuchsteller.

## **5. Gebühren**

In der Grundtaxe ist die Benutzung des vorhandenen Inventars, Wasser, Strom und Heizung inbegriffen. Die Gebühren sind bei der Schlüsselübergabe zu entrichten. Das Depot wird nach der Raumbenutzung bei der Schlüsselabgabe abgerechnet.

## **6. Bedingungen**

Bewirtung der Gäste gegen Entgelt ist nicht gestattet.

Die Zubereitung und Verteilung der Verpflegung soll in der Büntenstube und nur nach Absprache mit dem Verwalter auf dem Vorplatz erfolgen. Das Cheminee darf nur mit Holzkohle betrieben werden.

Der verantwortliche Benutzer haftet für Schäden die durch die Benutzung an Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen und im Umfeld entstanden sind, sofern sie nicht auf Abnutzung oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Es ist empfehlenswert, wenn der Benutzer gegen derartige Schäden "Haftpflicht" versichert ist.

Beschädigtes oder fehlendes Geschirr wird ersetzt oder zum aktuellen Kaufpreis (Fr. 2.50) verrechnet. Die Verwaltung ist bei der Schlüsselabgabe über diesbezügliche Mängel zu informieren.

Bei der Schlüsselabgabe ist der Raum in gründlich aufgeräumtem Zustand, der Boden mit leicht feuchtem Putzlappen gereinigt und das Geschirr sauber abgewaschen und versorgt vorzustellen. Der Vorplatz muss ebenfalls gereinigt werden.

Es steht kein Container zur Verfügung. Der Kehrriech ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Ebenfalls muss die Asche aus dem Cheminee mit dem Kehrriech entsorgt werden (Temperatur beachten).

Die Verwaltung ist berechtigt, unbefriedigende Reinigung zurückzuweisen oder den Aufwand für die Nachreinigung zum Stundensatz von Fr. 30.00 zu verrechnen.

Die Materialanlieferung bis zur Büntenstube ist mit Fahrzeugen nach Rücksprache mit dem Verwalter über den Lieferweg möglich. Die Fahrzeuge sind danach wie die Fahrzeuge der Gäste auf dem offiziellen Parkplatz des FGVE zu parkieren. (1 Fahrzeug darf im Areal verbleiben).

Installationen und Dekorationen, die eine Beschädigung des Raumes oder Inventares verursachen, dürfen nicht angebracht werden. Die Verwendung von Feuerwerk, Tischbomben, Fackeln und dergleichen im Raum und der Umgebung sind wegen Feuergefahr untersagt.

Um 00.30 Uhr ist die Büntenstube zu verlassen. Im Weiteren gelten die Vorschriften des öffentlichen Rechts, bezüglich der Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Areals Rundgänge sind nur in Begleitung eines Parzellenpächters des Areales Kirchfeld gestattet. Kinder spielen unter Aufsicht des Gastgebers / Gastes auf dem Kinderspielplatz.

Wer unverantwortlich gegen diese Bedingungen verstösst, kann von der Verwaltung für die erneute Benutzung der Büntenstube gesperrt werden.